

Beschluss des Nationalrates

Bundesgesetz, mit dem das Dienstgeberabgabengesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz über eine pauschalierte Abgabe von Dienstgebern geringfügig beschäftigter Personen (Dienstgeberabgabengesetz – DAG), BGBl. I Nr. 28/2003, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 152/2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird der Ausdruck „19,4%“ durch den Ausdruck „23%“ ersetzt.

2. In § 1 Abs. 1 wird der Ausdruck „23%“ durch den Ausdruck „21%“ ersetzt.

3. Dem § 6 werden folgende Abs. 8 und 9 angefügt:

„(8) § 1 Abs. 1 in der Fassung der Z 1 des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2026 tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft.

(9) § 1 Abs. 1 in der Fassung der Z 2 des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2026 tritt mit 1. Jänner 2030 in Kraft.“